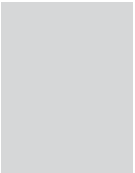


ART. 4

DISKRIMINIERUNGSFREIE MAßNAHMEN

ALLE MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG
VON GEWALT GEGEN FRAUEN DÜRFEN
NIEMANDEN BENACHTEILIGEN. SIE MÜSSEN
DISKRIMINIERUNGSFREI SEIN.





LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Staaten offensiv gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen. Deutschland unterzeichnete die Übereinkunft - vor 10 Jahren - im Mai 2011.